

Positionspapier zu den EEG-Reformvorschlägen von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel

Das Eckpunktepapier für die Reform des EEG's des Bundeswirtschaftsministers Sigmar Gabriel, das er sich am 22.01.2014 in Meseberg in der Klausurtagung absegnen lassen hat, ist ein **Schock** für die erneuerbaren Energie-Branchen! Es liest sich wie die VDEW Veröffentlichungen vom Herbst 2013 noch vor der Bundestagswahl. Das Papier trägt ohne Zweifel die Handschrift der großen Energieversorger und der Energiewende-Gegner im Bundeswirtschaftsministerium.

Wie konnte so ein Eckpunktepapier entstehen?

Grundsätzlich gehen die Verfasser, d.h. das zuständige Bundeswirtschaftsministerium, davon aus, dass die Förderung der erneuerbaren Energien der größte Kostentreiber für die hohen Energiepreise in Deutschland ist. Dass das so nicht stimmt, ist schon oft deutlich gemacht worden. Richtig ist, dass die Erhöhung der EEG-Umlagekosten maßgeblich durch einen fehlerhaften Kostenwälzungsmechanismus verursacht wird. Die größten industriellen und gewerblichen Stromverbraucher sind zudem von der EEG-Umlage befreit, die vormals als Unterstützung für energieintensive Betriebe, die im internationalen Wettbewerb stehen, gedacht war. Die Befreiung wurde aber unter der letzten Regierung erheblich ausgeweitet. Das geht sogar soweit, dass Betreiber von Braunkohlekraftwerken von der EEG-Umlage befreit sind, obwohl sie die größten Emittenten von klimaschädlichem CO₂ sind. Hinzu kommt, dass durch eine verfehlte CO₂ – Klimapolitik der EU Verschmutzungsrechte derzeit sehr billig sind und selbst alte bereits stillgelegte Braunkohlekraftwerke wieder profitabel Strom produzieren und die Umwelt noch mit Hilfe der Befreiung von EEG-Umlage verschmutzen dürfen.

Ohne diese beiden Fehler des falschen Kostenwälzungsmechanismus und der Befreiung der größten Energieverbraucher würde die EEG-Umlage heute bei 3 – 4 ct/kWh liegen, was von der Mehrheit der Bürger problemlos akzeptiert werden würde. Würde man diese Fehler korrigieren, bestünde kein Grund für den im Eckpunktepapier vorgesehenen Kahlschlag bei den erneuerbaren Energien.

Wenn es nicht zum **„Aus“ der Energiewende** kommen soll, muss das Eckpunktepapier geändert werden. Ansonsten werden 15 Jahre verantwortungsbewusste regenerative Energiepolitik unverantwortlich beendet.

Was muss im Eckpunktepapier von Sigmar Gabriel korrigiert werden:

1. Zubau der erneuerbaren Energien

Seite 2 von 5

Die Ausbaukorridore für die Branchen **Wind Onshore** und **Photovoltaik** werden mit 2.500 MW/a über einen atmenden Deckel begrenzt. Damit werden Windstrom auf dem Land mit ca. 9,1 ct/kWh und Solarstrom mit ca. 9,7 – 12 ct/kWh EEG-Vergütung als günstigste erneuerbare Energieträger ausgebremst.

EWK-Forderung:

Die derzeitigen Regelungen haben sich bewährt. Es besteht überhaupt kein Grund, die günstigsten Technologien der erneuerbaren Energien in ihrer Entwicklung zu bremsen, wenn die günstigsten Technologien der erneuerbaren Energien gewollt sind.

2. Bioenergie

Bei Bioenergie ist der Zubaukorridor auf 100 MW/a mit dem Argument, dass Bioenergie zu teuer ist, reduziert worden.

EWK-Forderung:

Die Zubaugrenze ist auf mindestens 300 MW/a zu erhöhen (Bioenergieverbände-Forderung).

Begründung: Biogas und Strom aus fester Biomasse ist **Regelenergie** und für die Energiewende dringend notwendig. Bioenergie ist mit über 50.000 Arbeitsplätzen im Bereich Biomasse/ Biogas ein wesentlicher Arbeitgeber in Deutschland. Ferner stärkt vor allem Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen die landwirtschaftliche Struktur. Landwirte können ungenutzte vorher stillgelegte Ackerflächen für erneuerbare Energien nutzen und haben somit eine stabile Einkommensgröße, die sie teilunabhängig von den spekulativen Preisen für Getreide & Co. macht.

Die Ausbauziele für Wind Offshore sollten zugunsten von Bioenergie auf $\frac{1}{4}$ der jetzt festgelegten Menge reduziert werden. Das reicht völlig aus, die Technologien in diesem Bereich zu entwickeln. Die Kosten von Offshore Windstrom entsprechen denen der Bioenergie. Bioenergie ist jedoch wertvoller, da sie zu 100 % Regelenergie ist und die von Wind und Solar erzeugten Stromspitzen ausgleichen kann.

3. Biogas/ Biomethan

Für Biogas/ Biomethan enthält das Eckpunktepapier unglaubliche Festlegungen. So sollen die Energiepflanzenboni vollständig gestrichen werden und es soll nur noch auf die Verwendung von Abfall- und Reststoffen eine Vergütung gezahlt werden. Die Boni zur Aufbereitung von Biogas in Erdgasqualität sollen gestrichen werden.

EWK-Forderung:

Biogas

Es gibt in Deutschland kaum noch nennenswerte Mengen an Abfall- und Reststoffen, die für Biogasanlagen geeignet sind. Die **Ressourcen** sind **ausgeschöpft**.

Die Energiepflanzenvergärung ist über Jahre hinweg - von der Zucht der Energiepflanzen über die Biodiversitäten bis zu den erforderlichen Technologien – entwickelt worden. Über

Seite 3 von 5

50.000 direkte Arbeitsplätze hängen in Deutschland maßgeblich von der Energiepflanzenvergärung zu Biogas ab. Biogas war immer das „**liebste Kind**“ vom Bundesumweltministerium, der Deutschen Energie-Agentur (dena) und des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Eine Kappung der Energiepflanzenboni führt sofort zum **Kollaps der Bioenergie-Branche**.

Biogas ist 100%ige Regelenergie und ist nicht teurer, als Wind Offshore. Des Weiteren ist der Anbau von Energiepflanzen mit der Nährstoffrückführung seiner Reststoffe für viele Regionen in Deutschland, vor allem auf den unfruchtbaren Böden, überaus wertvoll. Dort stellt der Energiepflanzenanbau die einzige Alternative zur Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit dar.

Biomethan

Biogas in **Erdgasqualität** ist über Jahre hinweg vom Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium sowie von der dena unterstützt worden. Biomethan ist grundsätzlich der universell einsetzbare zukünftige Ersatz von Erdgas. Das EEG war immer die wirtschaftliche Basis für den Bau von Biomethananlagen. Biomethan kann man aus Abfallbiogas genauso herstellen, wie aus Energiepflanzenbiogas.

Biomethan ist zu 100 % Regel- und Speicherenergie. Es ist der einzige regenerativ erzeugte Energieträger, der im Erdgasnetz speicherfähig ist. Biomethan hat heute bereits ein schwieriges Marktumfeld, weil Erdgas historisch billig ist, was sich aber ändert.

Biomethananlagen sind ohne Gasaufbereitungsboni **nicht** mehr realisierbar. Wir würden damit unseren **einzigsten Energieträger**, der **Speichermöglichkeiten** von erneuerbaren Energien bietet, verlieren.

Das Argument, Biomethan ist zu teuer, ist **falsch**! Biomethan kann erheblich mehr, als andere erneuerbare Energieträger, wenn auch für seine Herstellung geringfügig mehr, als für Wind Offshore aufgewendet werden muss. Es ist unter energiewirtschaftlichen Aspekten mehr als wertvoll und muss erhalten bleiben.

Wir raten dringend zu diesem Thema das Bundesumwelt- und Bundeslandwirtschaftsministerium sowie die dena um Unterstützung bei den derzeitigen Regelungen zu bitten. Biomethan ist an der derzeitigen EEG-Umlage mit nur einem minimalen Anteil beteiligt. Die Kosten sind vernachlässigbar. Ohne EEG-Boni kann der dringend notwendige technische Fortschritt, den die Exportwirtschaft braucht, nicht sicher gestellt werden.

4. Vergütungssenkungen

Windstrom auf dem Lande ist bereits die günstigste Energiequelle, die wir haben. Tausende Bürgerwindparks sind im Endstadium ihrer Herstellung und benötigen dringend die 9,1 ct/kWh, um realisiert zu werden. Weitere Absenkungen sind fahrlässig und machen zahlreiche neue Windprojekte unwirtschaftlich. Das gleiche gilt für Solarstrom,

wo größere Anlagen bereits weniger als 10 ct/kWh erhalten und nur noch gebaut werden, wenn ein großer Teil direkt vermarktet wird.

5. Eigenverbrauch

Das Eckpunktepapier sieht vor, dass alle Betreiber von Anlagen der erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, die Eigenverbrauchsproduzenten sind, zur EEG-Umlage herangezogen werden sollen.

EWK-Forderung:

Diese Forderung ist **absolut kontraproduktiv** für eine weitere Entwicklung des politisch gewollten Eigenverbrauchs von erneuerbaren Energien. Eine EEG-Beaufschlagung des Eigenverbrauchs ist wirtschaftlich untragbar und würde alle Projekte in diesem Bereich verhindern. Die Erhöhung des Eigenverbrauchs im Bereich der erneuerbaren Energien war immer ein erklärtes Ziel der deutschen Energiepolitik und muss erhalten bleiben. Die Bagatellgrenze muss mindestens bis zu einer Größenordnung von 2 MWp bzw. 2.000 MWh/a und Anlage erhalten bleiben, ansonsten scheitert das wichtigste Ziel der Energiewende.

Ferner führt die **Belastung des Eigenverbrauchs mit der EEG-Umlage** nicht zu einer Kostensenkung, sondern zu einer Kostenerhöhung der Energiewende. Wenn Eigenverbrauch nicht mehr wirtschaftlich ist, werden die Anlagen wieder zu 100% einspeisen. Jedoch ist jede eingespeiste kWh mindestens doppelt so teuer wie die Kostenbeteiligung einer eigenverbrauchten kWh an der EEG-Umlage. Insofern ist diese Forderung **kontraproduktiv zur Kostensenkung der Energiewende**. Hierbei sind noch nicht die eingesparten Netzausbaukosten berücksichtigt.

6. Vertrauensschutz – Übergangslösungen

Die derzeitigen Festlegungen im Eckpunktepapier zum Vertrauensschutz sind für Investoren nicht hinnehmbar, weil sie die langen Genehmigungslaufzeiten von Bürgerwindparks, genossenschaftlichen Photovoltaik- und Bioenergie-Investitionen nicht berücksichtigen. Für alle bis zum 22. Januar 2014 eingeleiteten B-Plan-Verfahren von Seiten der Kommunen, deren Kosten die Bürger und Energiegenossenschaften tragen müssen, kann maximal das Datum des kommunalen „Aufstellungsbeschlusses“ maßgebend sein. Die Inbetriebnahme bis zum 31.12.2014 ist für alle diese Anlagen nicht realisierbar, da die Kapazitäten im Markt das gar nicht hergeben. Hier muss mindestens der 31.12.2015 gelten, damit die Investitionen auch ordentlich abgewickelt werden können. Alles andere würde einen Sturm der Entrüstung von vielen tausenden von Bürgern bedeuten.

Was ist zu tun?

Wir fordern alle Betroffenen der Branchen der erneuerbaren Energien auf, sich umgehend mit Protestschreiben an ihre zuständigen Bundestagsabgeordneten von der CDU und SPD ihrer Wahlkreise zu wenden. Sie können dieses Papier oder Teile davon als Grundlage oder Anlage verwenden.

Sie sind herzlich willkommen, dem EWK Energiewende Kuratorium des BRM beizutreten (Anträge unter info@brm-ev.de).

Wir werden aktiv Ihre und unsere Interessen vertreten und mithelfen, unsere berechtigten Forderungen notfalls mit Demonstrationen durchzusetzen.

Erkner, 27. Januar 2014

Peter Schrum
Präsident des BRM

RA Dr. Thorsten Gottwald
Vizepräsident

Wolfram Kangler
Vizepräsident

Marcus Biermann

Dr. Gregor Friedrichs

Brigitte Meisel

Andreas Manthey

Martin Tauschke
Geschäftsführer

Eberhard Oettel
Koordinator des BMK
BioMethan-Kuratoriums